

**Kleine Anfrage****Wiebke Knell (Freie Demokraten) vom 13.11.2023****Aufhebung der Abschussgenehmigung zweier Wölfe durch das Verwaltungsgericht Kassel****und****Antwort****Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz****Vorbemerkung Fragestellerin:**

Am 08.11.2023 hat das Verwaltungsgericht Kassel festgestellt, dass die vom Regierungspräsidium Kassel erteilte Abschussgenehmigung zweier Wölfe im hessisch-bayerischen Grenzgebiet rechtswidrig ist. Gegen die Entnahme der Problemwölfe hatten zuvor zwei Natur- bzw. Umweltschutzverbände geklagt. Das Verwaltungsgericht Kassel schreibt dazu in einer Pressemitteilung: „Die beiden zum Abschuss freigegebenen Wölfe seien zwar im hessischen-bayerischen Grenzgebiet der Rhön für mehrere Nutztierrisse verantwortlich. Es lasse sich jedoch derzeit auf der Grundlage der behördlicherseits hierzu getroffenen Feststellungen allenfalls für einen dieser Fälle sicher nachweisen, dass die Wölfe im Zusammenhang mit den Bissvorfällen einen zumindest grundlegenden Herdenschutz, z. B. in Form einer Einzäunung der Weidetiere, überwunden hätten.“ (vgl. → <https://verwaltungsgerichtsbarkeit.hessen.de/presse/vorlaeufiger-stopps-des-abschusses-zweier-woelfe-in-der-rhoen-bestaetigt>, zuletzt abgerufen am 09.11.2023).

Die Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Welche Rissereignisse können den Wolfsindividuen GW3092f und GW3222m gemäß des hessischen Wolfsmonitorings jeweils zweifelsfrei zugeordnet werden? Bitte getrennt nach Wild- und Nutztierissen.

Insgesamt wurden auf hessischem Gebiet dem Individuum GW3092f 16 Übergriffe auf Nutztiere genetisch zugeordnet, davon war in zwei Fällen der Rüde GW3222m beteiligt (siehe Anlage 1, Stand: 20.11.2023). Weiterhin können der Wölfin GW3092f zwei Wildtierisse zugeordnet werden, der Rüde GW3222m wurde bisher an keinem Wildtieriss nachgewiesen.

Wölfe ernähren sich vorwiegend von heimischem Schalenwild. Die Anzahl der aufgefundenen, von einem Wolf gerissenen Wildtiere obliegt dem Zufall und gibt keine Auskunft über die tatsächliche Anzahl der erbeuteten Wildtiere. Wildtierisse werden durch das Wolfszentrum Hessen (WZH) ausschließlich zu Monitoring-Zwecken erfasst.

Frage 2. Welche konkreten Herdenschutzmaßnahmen waren bei den Nutztierissen aus Frage 1 jeweils vorhanden?

Im Zuständigkeitsbereich des Regierungspräsidiums Kassel wurden zwei Nutztierisse vermerkt. Fall Nr. 1 betraf GW3092f. Genutzt wurden Flexinetze (Elektrozaun) mit einer Höhe von ca. 105 cm. Dem Rissprotokoll ist zu entnehmen, dass nicht der ursprüngliche Aufbau des Zaunes aufzufinden war, sondern der Zaun war zum Zeitpunkt der Dokumentation bereits neu aufgebaut, Grundschatz wurde somit, auch im Vertrauen auf die Aussagen der Weidetierhalter, angenommen und plausibilisiert. Fall Nr. 2 betraf GW3092f und GW3222m. Genutzt wurden Flexinetze (Elektrozaun) mit einer Höhe von ca. 90 cm. Grundschatz war vorhanden.

Frage 3. War der Landesregierung zum Zeitpunkt der Erteilung der Abschussgenehmigung bewusst, dass – der Auffassung des VG Kassel folgend – lediglich für einen Nutztieriss nachgewiesen werden kann, dass grundlegender Herdenschutz überwunden wurde?

Für das Individuum GW3092f wurde, in Vertrauen auf die Aussagen der Weidetierhalter und durch amtliche Plausibilisierung, von mehrfacher Überwindung des Grundschatzes auf hessi-

schem Gebiet ausgegangen. Das Rissgeschehen in Hessen stand darüber hinaus in engem zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit den Rissereignissen im anliegenden Grenzgebiet in Bayern. Die Erteilung der Abschussgenehmigung in Hessen fußte auf einem Sachverhalt, der nicht nur bis zur hessisch-bayerischen Grenze zu bewerten ist. Insofern wurde von einem mehrfachen Überwinden des Herdengrundschatzes für beide Individuen ausgegangen.

Frage 4. Falls ja: Warum wurde die Abschussgenehmigung erteilt, obwohl diese offensichtlich vor Gericht nicht standhalten würde?

Auf die Antwort zu Frage 3 wird verwiesen.

Frage 5. Falls nein: Wie erklären sich die unterschiedlichen Auffassungen von Regierungspräsidium und Verwaltungsgericht hinsichtlich der Häufigkeit überwindener Herdenschutzmaßnahmen?

Aufgrund des räumlichen und zeitlichen Zusammenhangs mit den bayerischen Rissereignissen wurde bei der Entnahmegenehmigung eine zweimalige Überwindung des Herdenschutzes angenommen. Das Rissgeschehen machte erstmals Entnahmegenehmigungen im Grenzgebiet erforderlich, insofern ist dieses Vorgehen als Präzedenzfall zu sehen. Siehe auch Beantwortung zu Frage 3.

Frage 6. Wie und in welcher Form können bzw. müssen Tierhalter im Falle eines Risses nachweisen, dass ihre Weiden durch entsprechende Herdenschutzmaßnahmen geschützt werden?

Tierhaltungen unterliegen im Falle eines Rissverdachtcs grundsätzlich keiner Melde- oder Nachweispflicht. Die Qualität des im Einzelfall (Rissverdacht) vorliegenden Herdenschutzes wird anlassbezogen durch die Rissgutachterin oder den Rissgutachter begutachtet und protokolliert und anschließend anhand des Protokolls und ggf. durchgeführter Nachfragen vom jeweiligen Regierungspräsidium bewertet.

Frage 7. Wie viele Rissverdachtsfälle gab es im Jahr 2023 bislang in der hessischen Rhön?

Vorfälle werden durch das Wolfszentrum Hessen (WZH) auf Ebene von politischen Grenzen wie Landkreisen/Gemeinden ermittelt. Im Landkreis Fulda (enthält die hessische Rhön) wurden im Kalenderjahr 2023 21 Rissverdachtsfälle durch das WZH aufgenommen und geprüft (Stand: 20.11.2023).

Frage 8. Wie viele Rissverdachtsfälle gab es im Jahr 2023 bislang in Hessen?

In Hessen wurden im Kalenderjahr 2023 insgesamt 265 Rissverdachtsfälle an Wild- und Nutztieren gemeldet (Stand: 20.11.2023).

Frage 9. Bei wie vielen der Risse aus den Fragen 7 und 8 konnte der Wolf mittels genetischer Analyse als Verursacher bestätigt werden?

In Hessen konnten 73 dieser unter Frage 8 genannten 265 Verdachtsfälle von Wild- oder Nutztierrißen nachweislich einem Wolf zugeordnet. Davon handelte es sich in 42 Fällen um Nutztierrisse, in 31 Fällen um Wildtierrisse (Stand: 20.11.2023). Im Landkreis Fulda wurden von 21 gemeldeten und geprüften Rissverdachtsfällen sieben Fälle genetisch einem Wolf zugeordnet (Stand: 20.11.2023).

Wiesbaden, 3. Dezember 2023

**Priska Hinz**

**Anlagen**

Datum des Ereignisses	Tierart	Landkreis	Gemeinde	Geschädigte Nutztiere (tot oder verletzt)	Individuum
12.05.2023	Damwild	Main-Kinzig-Kreis	Schlüchtern	2	GW3092f
07.07.2023	Ziege	Main-Kinzig-Kreis	Gutsbezirk Spessart	1	GW3092f
07.07.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	1	GW3092f
08.07.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Bad Soden-Salmünster	1	GW3092f
26.07.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Steinau an der Straße	1	GW3092f
30.07.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	2	GW3092f
31.07.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	1	GW3092f
03.08.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Jossgrund	1	GW3092f
04.08.2023	Damwild	Main-Kinzig-Kreis	Jossgrund	2	GW3092f
09.08.2023	Damwild	Main-Kinzig-Kreis	Jossgrund	8	GW3092f
10.08.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	1	GW3092f
06.09.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Sinntal	1	GW3092f
25.09.2023	Schaf	Main-Kinzig-Kreis	Flörsbachtal	1	GW3092f
06.10.2023	Schaf	Fulda	Ehrenberg	2	GW3222m und GW3092f
09.10.2023	Schaf	Fulda	Ehrenberg	1	GW3092f
01.11.2023	Schaf	Fulda	Ehrenberg	2	GW3222m und GW3092f